

Wann ist Abfall als gefährlich einzustufen?

Abfälle gemäß alter Fassung (a.F.)				Abfälle gemäß neuer Fassung (n.F.)				
R	Text	Gefährliche Zubereitung gemäß RL 1999/45/EWG falls $\geq \dots \%^{2)3)}$	Gefährlicher Abfall gemäß AVV a.F. falls $\geq \dots \%$	H/ EUH	Text	Gefährliches Gemisch gemäß CLP falls $\geq \dots \%^{3)}$	Gefährlicher Abfall gemäß AVV n.F. falls $\geq \dots \%^{4)}$	Gefährlicher Abfall gemäß ADR usw.: Gefahrzettel
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen	25	<u>25</u>	331	Giftig bei Einatmen	(es gibt keine festen Grenzwerte (mehr), statt dessen ATE)	<u>3,5</u>	6.1
				332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen		<u>22,5</u>	-
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut			311	Giftig bei Hautkontakt		<u>15</u>	6.1
				312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt		<u>55</u>	-
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken			301	Giftig bei Verschlucken		<u>5</u>	6.1
				302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken		25	-
23	Giftig beim Einatmen	3	<u>3</u>	330	Lebensgefahr bei Einatmen		<u>0,1⁵⁾/0,5⁶⁾</u>	6.1
				331	Giftig bei Einatmen		<u>3,5</u>	
24	Giftig bei Berührung mit der Haut			310	Lebensgefahr bei Hautkontakt		<u>0,25⁵⁾/2,5⁶⁾</u>	
				311	Giftig bei Hautkontakt		<u>15</u>	
25	Giftig beim Verschlucken			300	Lebensgefahr bei Verschlucken		<u>0,1⁵⁾/0,25⁶⁾</u>	
		301	Giftig bei Verschlucken	<u>5</u>				
26	Sehr giftig beim Einatmen	0,1	<u>0,1</u>	330	Lebensgefahr bei Einatmen	<u>0,1⁵⁾/0,5⁶⁾</u>		
27	Sehr giftig bei Berührung mit der Haut			310	Lebensgefahr bei Hautkontakt	<u>0,25⁵⁾/2,5⁶⁾</u>		
28	Sehr giftig beim Verschlucken			300	Lebensgefahr bei Verschlucken	<u>0,1⁵⁾/0,25⁶⁾</u>		
33	Gefahr kumulativer Wirkungen	-	-	373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition	10	<u>10</u>	-
34	Verursacht Verätzungen	5	5	314 IB	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	1	5	8
				314 IC				
35	Verursacht schwere Verätzungen	1	1	314 IA			1	
36	Reizt die Augen	20	20	319	Verursacht schwere Augenreizung	10	20	-
37	Reizt die Atmungsorgane			335	Kann die Atemwege reizen	20	20	
38	Reizt die Haut			315	Verursacht Hautreizungen	10	20	

EINSTUFUNG ABFÄLLE: alte und neue Fassung (nur Gesundheits-/Umweltgefahren, nicht physikalische Gefahren)

Stand Februar 2015

Abfälle gemäß alter Fassung (a.F.)				Abfälle gemäß neuer Fassung (n.F.)				
R	Text	Gefährliche Zubereitung gemäß RL 1999/45/EWG falls $\geq \dots$ % ²⁾³⁾	Gefährlicher Abfall gemäß AVV a.F. falls $\geq \dots$ %	H/ EUH	Text	Gefährliches Gemisch gemäß CLP falls $\geq \dots$ % ³⁾	Gefährlicher Abfall gemäß AVV n.F. falls $\geq \dots$ % ⁴⁾	Gefährlicher Abfall gemäß ADR usw.: Gefahrzettel
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
39	Ernste Gefahr irreversiblen Schadens	0,1 / 1	-	370	Schädigt die Organe	1	1	
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung	1	1	351	Kann vermutlich Krebs erzeugen	1	1	
41	Gefahr ernster Augenschäden	5	10	318	Verursacht schwere Augenschäden	1	10	
		-	-	EUH070	Giftig bei Berührung mit den Augen	-	-	
42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich	1	-	334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen	1	<u>10</u>	
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich			317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen			
45	Kann Krebs erzeugen	0,1	0,1	350	Kann Krebs erzeugen	0,1	0,1	
46	Kann vererbare Schäden verursachen			340	Kann genetische Defekte verursachen			
48	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition	10	-	372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	1	<u>1</u>	
				373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition	10	<u>10</u>	
49	Kann Krebs erzeugen beim Einatmen	0,1	0,1	350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen	0,1	0,1	
50	Sehr giftig für Wasserorganismen	25	[25]	400	Sehr giftig für Wasserorganismen	25	[25]	9
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben	0,25	[0,25]	410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	0,25	[0,25]	
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben	2,5	[2,5]	411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	2,5	[2,5]	
52	Schädlich für Wasserorganismen	25	[25]	-	-	-	-	-
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben	25	[25]	412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	25	[25]	

Abfälle gemäß alter Fassung (a.F.)					Abfälle gemäß neuer Fassung (n.F.)			
R	Text	Gefährliche Zubereitung gemäß RL 1999/45/EWG falls $\geq \dots$ % ²⁾³⁾	Gefährlicher Abfall gemäß AVV a.F. falls $\geq \dots$ %	H/ EUH	Text	Gefährliches Gemisch gemäß CLP falls $\geq \dots$ % ³⁾	Gefährlicher Abfall gemäß AVV n.F. falls $\geq \dots$ % ⁴⁾	Gefährlicher Abfall gemäß ADR usw.: Gefahrzettel
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben	25	[25]	413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung	25	[25]	
59	Gefährlich für die Ozonschicht	-	-	420	Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre	0,1	[0,1]	
60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen	0,5	<u>0,5</u>	360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen	0,3	<u>0,3</u>	
61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen			360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen			
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen	5	<u>5</u>	361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen	3	<u>3</u>	
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen			361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen			
64	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen	-	-	362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen	3	-	
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen	-	-	304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein	10	<u>10</u>	
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen	-	-	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen	-	-	
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	-	-	336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	20	-	
68	Irreversibler Schaden möglich	10	10	371	Kann die Organe schädigen	10	10	
	Irreversibler Schaden möglich (erbgutverändernd Kategorie 3)	1	1	341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen	1	1	

¹⁾ nur Gesundheits-/Umweltgefahren, nicht physikalische Gefahren; bei physikalischen Gefahren gefährlich falls gefährlich gemäß CLP-Verordnung (= Test); ²⁾ falls flüssig oder fest, nicht falls gasförmig; ³⁾ und kein stoffspezifischer Wert in Tab. 3.1 bzw. 3.2 Anhang VI CLP-Verordnung; ⁴⁾ gemäß Verordnung (EG) Nr. 1357/2014; ⁵⁾ falls Kat. 1; ⁶⁾ falls Kat. 2. Signifikante Unterschiede/Änderungen sind **markiert**.